## - Checkliste für den Verkauf von bebauten Grundstücken und bei Umzügen-

Wichtige Meldungen an Ihre Kassenverwaltung der Gemeinde-/Stadtverwaltung

Meldung des Wasserzählerstandes an die Gemeinde-/Stadtverwaltung		
Ablesedatum:	Zählerstand:	
an die Gemeinde/Stadt gemeldet am:		
Bitte melden Sie den Zählerstand schriftlich an die Gemeinde-/Stadtverwaltung. Die Meldung per E-Mail (kasse@vg-lichtenberg.de) ist zulässig.		
Hund abgemeldet am:	Steuermarke Nr	abgegeben
Hund abgemeldet am:	Steuermarke Nr	abgegeben
Das Formular zu Abmeldung des Hundes erhalten Sie e Mail-Anforderung (kasse@vg-lichtenberg.de). Die Hund		= -

## Allgemeine Hinweise zur Grundsteuer:

Die Grundsteuern sind von Ihnen als Eigentümer solange an die Gemeinde-/Stadtverwaltung zu entrichten, bis der Grundsteuerbescheid durch die Kassenverwaltung aufgehoben wurde. Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer und wird immer vom Finanzamt auf den 01.01. des Ifd. bzw. nächsten Kalenderjahres geändert. Unterjährige Änderungen werden nicht berücksichtigt.

Soweit eine Absprache mit dem neuen Eigentümer zur Übernahme der Grundsteuern bereits vor Änderung des Grundsteuerbescheides getroffen wurde, beachten Sie bitte, dass im Falle eines Zahlungsverzuges Mahnungen und ggf. weiterführende Maßnahmen gegen Sie als Grundsteuerpflichtigen zu richten sind.

Soweit Zahlungsabsprachen zwischen Erwerber und Ihnen getroffen wurden, teilen Sie dies unbedingt der Kassenverwaltung schriftlich mit.

## Allgemeine Hinweise zur Hundesteuer:

Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Bei unterjährigen Abmeldungen (nach dem 01.04. des lfd. Jahres) erfolgt keine anteilige Erstattung der Hundesteuern.

Teilen Sie bei der Anmeldung des Hundes an Ihrem neuen Wohnsitz der Behörde jedoch mit, ob und wieviel Hundesteuer sie am alten Wohnsitz bereits für das laufende Steuerjahr bezahlt haben. In der Regel findet sodann eine Anrechnung der bereits bezahlten Hundesteuer statt.

Bitte teilen Sie uns auch unbedingt Ihre neue Anschrift mit!